

# Gesundheitsgefährdung durch den Fuchsbandwurm in Thüringen

Seit Jahren ist das Thema „Echinokokkose“ nicht nur in Jägerkreisen heiß diskutiert. Durch die aktiven und sehr engagierten Fuchsjäger, die sich am landesweiten Monitoring beteiligen, ist es möglich, einen groben Überblick über den Durchseuchungsgrad der Fuchspopulation zu bekommen. Betrachten wir die Entwicklung der Fuchsstrecke in den vergangenen Jagdjahren, sehen wir die zunehmende Besiedlung urbaner Gebiete durch den Fuchs, so ist zumindest für die Jäger klar, dass es momentan keine sinnvolle Alternative zu einer effizienten Bejagung dieser flächendeckend vorkommenden Raubwildart geben kann. Dies betrifft Stadtgebiete ebenso, wie den ländlichen Raum. Obwohl in den letzten 13 Jahren nur 5 Fälle von Echinokokkose-Erkrankungen des Menschen in Thüringen gemeldet wurden, findet die Thematik auch in der Landespolitik zunehmende Aufmerksamkeit. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) informierte im Oktober 2013 auf eine Anfrage der FDP die Mitglieder des Thüringer Landtages zur Situation.

## Hier die wesentlichen Inhalte:

Die Echinokokkose ist gemäß Art. 4 Abs. 1 bis 3 der RL 2003/99/EG eine überwachungspflichtige

Zoonose (d.h. eine auf den Menschen übertragbare Wildkrankheit – red.-TJ), die im Rahmen des Tollwutüberwachungsprogramms mit erfaßt wird. Aktuell werden etwa 550 Füchse pro Jahr untersucht, das sind etwas über 2 % der jährlichen Fuchsstrecke. Endwirte von Echinokokkus multilocularis können außer dem Fuchs auch Dáchs, Marderhund, Wolf sein, bei den Haustieren sind es Hunde und Katzen. In den letzten 10 Jahren waren durchschnittlich 36,1% der untersuchten Füchse mit E. multilocularis befallen, wobei eine seit Jahren steigende Befallsrate diagnostiziert werden muss. (2004 = 28 %, 2011 = 47,1 %).

Der Fuchsbandwurm kann durch Ausscheidungen der Füchse oder auch durch engen Kontakt zu Hund und Katze auf den Menschen übertragen werden. Nimmt ein Mensch Fuchsbandwurmeier oral (durch den Mund-red.-TJ) auf, so kann es zu einer über viele Jahre unbemerkten Infektion der Leber kommen. Nach unspezifischen Oberbauchbeschwerden kommt es durch Zerstörung des Lebergewebes zur Beeinträchtigung der Leberfunktion bis hin zur Leberzirrhose. Unbehandelt schreitet die Echinokokkose stetig fort und führt zum Tod. Will man

das Risiko einer Infektion durch den Fuchsbandwurm verringern, ist Hygiene oberstes Gebot. Grundsätzlich ist gründliches Händewaschen nach Gartenarbeiten, Waldspaziergängen und nach Kontakt zu Hunden und Katzen zum Abspülen eventuell anhaftender Wurmeier empfohlen. Ebenso sollen insbesondere Wildobst und -gemüse, aber auch alle bodennahen aus Gärten gewonnenen Nahrungsmittel, zu denen Füchse Zugang haben können, gründlich gewaschen werden. Gekochtes Gemüse und eingekochtes Obst sind unbedenklich. Haustiere, wie Hunde und Katzen, die im Freiland Mäuse fangen oder in Kontakt mit Füchsen oder deren Ausscheidungen kommen können, sollen regelmäßig entwurmt werden. Eine Fall-Kontroll-Studie in Deutschland aus 2004 zeigte u.a., dass an Echinokokkose erkrankte Menschen 18-mal häufiger Hunde besitzen, die Nagetiere fressen, fünfmal häufiger Landwirte sind und zweimal häufiger Salat und Wurzelgemüse oder ungewaschene Erdbeeren gegessen haben, als die Kontrollgruppen. Somit besteht ein höheres Risiko, sich durch Kontakt zu Hunden zu infizieren, als durch den Verzehr von (ungewaschenem – red.-TJ)

Obst und Gemüse. Eine steigende Haustierdichte nicht nur in den urbanen Gebieten, sondern auch die intensivere Freizeitnutzung des ländlichen Raumes durch Bürger in Begleitung ihrer vierbeinigen Hausgenossen erhöht auch das Infektionsrisiko des Menschen. Differenziert wird die Auswirkung der Jagd gesehen. Einerseits wird vom Fachministerium gegenüber der Politik argumentiert, dass der außerhalb der urbanen Gebiete erhöhte Jagddruck dazu führt, dass diese Kulturlöcher stärker in die Siedlungsräume einwandern, andererseits bleibt unberücksichtigt, dass die Nahrungsbeschaffung den Füchsen in den Siedlungsgebieten durch sorgloseren Umgang des Menschen mit Nahrungsresten, durch aus falsch verstandener Tierliebe angelegten Futterstellen und innerstädtischen Brachländereien immer leichter fällt. Soll wirklich die Gefahr der Übertragung dieser Tierkrankheit auf den Menschen minimiert werden, sind also nicht nur die Jäger gefordert, sondern es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, wo ein jeder mitwirken kann! Panikmache ist ebenso fehl am Platze, wie ein Totschweigen der Problematik; weitere Aufklärung nicht nur der Jäger, sondern der gesamten Bevölkerung tut not!  
red.TJ

## § Rechtsecke

# Arglistige Täuschung des Versicherungsnehmers in der Jagdhaftpflichtversicherung

**Bei einer arglistigen Täuschung des Versicherungsnehmers in der Jagdhaftpflichtversicherung bedarf es betreffend den Anspruchsverlust keiner gesonderten Belehrung des Versicherers**

Der Entscheidung des Oberlandesgerichtes Karlsruhe (Urteil vom 06.06.2013, Az.: 12 U 204/12) lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Kläger (Jagdhundeführer) behauptete, dass es im Jagdrevier zu einem Schadensereignis

gekommen sei, welches seine Hunde verursacht hätten. Nach Beendigung der Gesellschaftsjagd habe er seine beiden Hunde an der Leine geführt, Frau R. sei als Treiberin an der Gesellschaftsjagd beteiligt gewesen. Plötzlich hätten beide Hunde

ein über die Wiese wechselndes Reh wahrgenommen und seien losgejagt. Aufgrund der Leine hätten Sie dabei Frau R. in einer Linksdrehung umgerissen, die sich dabei erhebliche Verletzungen, insbesondere einen Meniskusabriss und einen

Bänderabriss zugezogen habe. Frau R. musste mehrere Male operiert werden. Wegen dieses Ereignisses hat Frau R. gegenüber dem Versicherungsnehmer ein Schmerzensgeld von mind. 10.000,00 € zzgl. weiterer Kosten geltend gemacht.